

So arbeitest du: Jede Aufgabe hat genau eine richtige Antwort. Kreuze sie an, ohne vorher ins Buch zu schauen. Die Lösungen mit kurzer Erklärung findest du am Ende unter „**Lösungen**“. Alles, was du falsch hattest, wiederholst du im Arbeits- und Übungsbuch, Kapitel 5, Seite 92 bis 114, mit Lern- und Übungsteil ab Seite 115. Die Aufgaben folgen der Gliederung des Buchs.

5.1 Das duale System und die rechtlichen Grundlagen

1 Was kennzeichnet das duale System der Berufsausbildung?

- A ☐ Theorie in der IHK, Praxis in der Berufsschule
- B ☐ Ausbildung an zwei Lernorten: im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule
- C ☐ Ausbildung bei zwei verschiedenen Arbeitgebern gleichzeitig
- D ☐ Ausbildung abwechselnd an zwei Hochschulen

2 Was legt die Ausbildungsordnung eines Berufs fest?

- A ☐ Die Höhe der Ausbildungsvergütung im Betrieb
- B ☐ Die Stundenpläne der Berufsschule
- C ☐ Wann, wo und durch wen die Inhalte im Betrieb vermittelt werden
- D ☐ Berufsbezeichnung, Ausbildungsdauer, Berufsbild, Ausbildungsrahmenplan und Prüfungsanforderungen

3 Welches Gesetz regelt Arbeitszeit, Pausen, Urlaub und ärztliche Untersuchungen für Auszubildende unter 18 Jahren?

- A ☐ Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- B ☐ Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- C ☐ Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)
- D ☐ Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

5.2 Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal

4 Wer ist der „Ausbildende“?

- A ☐ Der Vertragspartner des Auszubildenden, also das Unternehmen, das die Gesamtverantwortung trägt.
- B ☐ Die Person, die der IHK als Ausbilder benannt ist.
- C ☐ Die Lehrkraft der Berufsschule.
- D ☐ Die Fachkraft in der Abteilung, die Teile der Ausbildung übernimmt.

5 Welche Eignung braucht nach § 28 BBiG, wer selbst ausbilden will?

- A ☐ Nur persönliche Eignung
- B ☐ Nur fachliche Eignung
- C ☐ Persönliche und fachliche Eignung
- D ☐ Ein abgeschlossenes Hochschulstudium

6 Was müssen Ausbildungsbeauftragte nach § 28 Abs. 3 BBiG mitbringen?

- A ☐ Die nötigen beruflichen Fertigkeiten und persönliche Eignung; eine Ausbildereignungsprüfung ist nicht erforderlich.
- B ☐ Mindestens zehn Jahre Berufserfahrung im Betrieb.
- C ☐ Eine Bestellung durch den Betriebsrat.
- D ☐ Eine bestandene AEVO-Prüfung und einen Meistertitel.

7 Wer ist nach § 29 BBiG insbesondere persönlich nicht geeignet?

- A ☐ Wer in Teilzeit arbeitet.
- B ☐ Wer jünger als 30 Jahre ist.
- C ☐ Wer Kinder und Jugendliche nicht beschäftigen darf oder wiederholt bzw. schwer gegen das BBiG verstoßen hat.
- D ☐ Wer keine Führungserfahrung hat.

8 Wie viele Handlungsfelder umfasst die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)?

- A ☐ Fünf: Auswahl, Vertrag, Unterweisung, Prüfung, Übernahme
- B ☐ Sechs: entsprechend der vollständigen Handlung
- C ☐ Vier: Voraussetzungen prüfen und planen, vorbereiten und einstellen, durchführen, abschließen
- D ☐ Drei: planen, durchführen, prüfen

9 Woraus besteht die AEVO-Prüfung?

- A ☐ Aus einem Multiple-Choice-Test ohne praktischen Teil
- B ☐ Aus einer Hausarbeit und einem Kolloquium
- C ☐ Nur aus einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten
- D ☐ Aus einem schriftlichen Teil (drei Stunden) und einem praktischen Teil (Präsentation oder Durchführung einer Ausbildungssituation plus Fachgespräch, höchstens 30 Minuten)

10 Was gilt nach der Prüfungsverordnung für Technische Fachwirte, die die Fortbildungsprüfung bestanden haben?

- A ☐ Sie sind vom schriftlichen Teil der AEVO-Prüfung befreit; den praktischen Teil müssen sie gesondert ablegen.
- B ☐ Sie sind von der gesamten AEVO-Prüfung befreit.
- C ☐ Sie müssen die AEVO-Prüfung vollständig ablegen.
- D ☐ Sie sind vom praktischen Teil befreit, nicht vom schriftlichen.

5.3 Beteiligte und Mitwirkende an der Ausbildung

11 Welche Aufgabe hat die IHK als zuständige Stelle in der Ausbildung?

- A ☐ Den Berufsschulunterricht erteilen
- B ☐ Verträge eintragen, die Eignung überwachen, durch Ausbildungsberater beraten und Prüfungen abnehmen
- C ☐ Den betrieblichen Ausbildungsplan erstellen
- D ☐ Die Ausbildungsvergütung auszahlen

5.4 Jugendarbeitsschutz und Mitbestimmung

- 12** Wie viele Stunden dürfen Jugendliche nach dem JArbSchG höchstens arbeiten?
- A ☐ 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich
 - B ☐ 10 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich
 - C ☐ 6 Stunden täglich und 30 Stunden wöchentlich
 - D ☐ 9 Stunden täglich und 45 Stunden wöchentlich
- 13** Wie viel Urlaub steht einem Jugendlichen zu, der zu Beginn des Kalenderjahres 16 Jahre alt ist?
- A ☐ 30 Werktage
 - B ☐ 25 Werktage
 - C ☐ 24 Werktage
 - D ☐ 27 Werktage
- 14** Was gilt für die ärztliche Untersuchung Jugendlicher nach dem JArbSchG?
- A ☐ Erstuntersuchung innerhalb der letzten 14 Monate vor Beginn; Nachuntersuchung ein Jahr nach Beginn
 - B ☐ Es genügt eine Selbstauskunft des Jugendlichen.
 - C ☐ Die Untersuchung erfolgt erst zur Zwischenprüfung.
 - D ☐ Eine Untersuchung ist nur bei gefährlichen Tätigkeiten nötig.
- 15** Ab wann wird eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt?
- A ☐ Wenn in der Regel mindestens fünf Arbeitnehmer unter 18 Jahren oder zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte im Betrieb sind
 - B ☐ Ab drei Auszubildenden über 25 Jahren
 - C ☐ Nur wenn es keinen Betriebsrat gibt
 - D ☐ Ab 20 Auszubildenden im Betrieb
- 16** Wie wird ein Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden bei volljährigen Auszubildenden angerechnet?
- A ☐ Nur mit der tatsächlichen Unterrichtszeit ohne Wege
 - B ☐ Gar nicht, das gilt nur für Jugendliche
 - C ☐ Einmal pro Woche mit der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit (§ 15 BBiG)
 - D ☐ Mit der doppelten täglichen Ausbildungszeit

5.5 Auszubildende gewinnen und auswählen

- 17** Welche Maßnahme gehört zum Ausbildungsmarketing?
- A ☐ Bewerbungen nur nach Schulnoten auswählen.
 - B ☐ Auf Rückmeldungen an Bewerber verzichten, um Zeit zu sparen.
 - C ☐ Auszubildende berichten als Botschafter in Partnerschulen über ihren Alltag.
 - D ☐ Die Probezeit auf sechs Monate verlängern.
- 18** Welcher Ausgangspunkt steht am Anfang eines Auswahlverfahrens für Auszubildende?
- A ☐ Die Unterschrift unter den Ausbildungsvertrag
 - B ☐ Ein Anforderungsprofil: Welche Voraussetzungen, Interessen und Eigenschaften braucht der Beruf?
 - C ☐ Der Probetag im Betrieb
 - D ☐ Das Vorstellungsgespräch

5.6 Ausbildungsvertrag, Rechte und Pflichten

19 In welcher Form muss der wesentliche Inhalt des Ausbildungsvertrags nach § 11 BBiG abgefasst werden?

- A ☐ Notariell beurkundet
- B ☐ Nur mit eigenhändiger Unterschrift auf Papier
- C ☐ Mündlich genügt in jedem Fall
- D ☐ In Textform, spätestens vor Beginn der Ausbildung; elektronisch ist möglich

20 Welche Vereinbarung im Ausbildungsvertrag ist nach § 12 BBiG nichtig?

- A ☐ Die Angabe der Form des Ausbildungsnachweises
- B ☐ Die Vereinbarung eines Arbeitsverhältnisses in den letzten sechs Monaten der Ausbildung
- C ☐ Eine Vertragsstrafe bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung
- D ☐ Eine Probezeit von drei Monaten

21 Welche Pflicht hat der Ausbildende nach dem BBiG?

- A ☐ Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung stellen und nur Aufgaben übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen
- B ☐ Nur bei Volljährigen zum Berufsschulbesuch freistellen
- C ☐ Die Berufsschulzeit nacharbeiten lassen
- D ☐ Den Ausbildungsnachweis selbst für den Auszubildenden führen

22 Welche Pflicht hat der Auszubildende nach § 13 BBiG?

- A ☐ Den Ausbildungsplan aufstellen
- B ☐ Den Ausbilder bei der IHK benennen
- C ☐ Den Ausbildungsnachweis führen und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wahren
- D ☐ Die Ausbildungsmittel selbst bezahlen

5.7 Einführung und Probezeit

23 Wie lange darf die Probezeit im Arbeitsverhältnis nach § 20 ArbZG dauern?

- A ☐ Mindestens drei, höchstens sechs Monate
- B ☐ Mindestens einen, höchstens vier Monate
- C ☐ Höchstens zwei Wochen
- D ☐ Genau sechs Monate

5.8 Die Ausbildung planen: Ausbildungsplan und Lernziele

24 Was regelt der betriebliche Ausbildungsplan?

- A ☐ Die Lehrpläne der Berufsschule
- B ☐ Die Höhe der Ausbildungsvergütung
- C ☐ Sachlich, zeitlich und organisatorisch, welche Inhalte wann, wo und durch wen vermittelt werden
- D ☐ Die Prüfungsanforderungen der Abschlussprüfung

- 25 Welches Lernziel ist ein korrekt formuliertes Feinziel?**
- A ☐ „Der Auszubildende versteht den Kundendienst.“
 - B ☐ „Der Auszubildende erwirbt berufliche Handlungsfähigkeit.“
 - C ☐ „Der Auszubildende nimmt eine Störungsmeldung am Telefon mit allen sieben Pflichtangaben in höchstens fünf Minuten auf.“
 - D ☐ „Der Auszubildende kennt die Kältetechnik.“
- 26 Welchem Lernzielbereich ist „trägt beim Lötén unaufgefordert Schutzbrille und Handschuhe“ zuzuordnen?**
- A ☐ Psychomotorisch (Fertigkeiten und Handgriffe)
 - B ☐ Richtziel
 - C ☐ Kognitiv (Wissen und Denken)
 - D ☐ Affektiv (Einstellungen, Werte, Verhalten)

5.9 Unterweisen: Methoden und Prinzipien

- 27 In welcher Reihenfolge läuft die Vier-Stufen-Methode ab?**
- A ☐ Nachmachen – Vormachen – Üben – Vorbereiten
 - B ☐ Vorbereiten – Vormachen und erklären – Nachmachen und erklären lassen – Üben und abschließen
 - C ☐ Erklären – Prüfen – Bewerten – Belohnen
 - D ☐ Informieren – Planen – Entscheiden – Ausführen
- 28 Welche Aussage zur Leittextmethode ist richtig?**
- A ☐ Sie ist besonders für Anfänger und sicherheitskritische Handgriffe geeignet.
 - B ☐ Der Ausbilder macht jeden Handgriff vor, der Auszubildende ahmt nach.
 - C ☐ Sie verzichtet auf jede Kontrolle des Ergebnisses.
 - D ☐ Der Auszubildende erarbeitet sich mit Leitfragen die Informationen selbst und durchläuft die vollständige Handlung; der Ausbilder wird zum Berater.

5.10 Lernschwierigkeiten begegnen und Abbrüche vermeiden

- 29 Welche Hilfe bietet die Agentur für Arbeit bei Lernschwierigkeiten oder Benachteiligung von Auszubildenden an?**
- A ☐ Die automatische Verkürzung der Ausbildung
 - B ☐ Assistierte Ausbildung mit Nachhilfe und sozialpädagogischer Begleitung
 - C ☐ Die Befreiung von der Berufsschulpflicht
 - D ☐ Die Übernahme der Ausbildungsvergütung durch die IHK

5.11 Beendigung, Kündigung und Übernahme

- 30 Wann endet ein Ausbildungsverhältnis, wenn der Auszubildende die Abschlussprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit besteht?**
- A ☐ Mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch den Prüfungsausschuss
 - B ☐ Erst mit dem vertraglich vereinbarten Ende
 - C ☐ Am Ende des Kalenderjahres
 - D ☐ Mit Zugang des Zeugnisses per Post

- 31 Wie kann der Betrieb ein Ausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit kündigen?**
- A ☐ Jederzeit mündlich, wenn der Betriebsrat zustimmt
 - B ☐ Gar nicht, eine Kündigung nach der Probezeit ist ausgeschlossen
 - C ☐ Ordentlich mit einer Frist von vier Wochen ohne Angabe von Gründen
 - D ☐ Nur aus wichtigem Grund fristlos, schriftlich mit Angabe der Gründe und innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis der Tatsachen
- 32 Was gilt nach § 24 BBiG, wenn ein Auszubildender nach der Ausbildung ohne ausdrückliche Vereinbarung weiterbeschäftigt wird?**
- A ☐ Es entsteht kein Vertragsverhältnis, solange nichts unterschrieben ist.
 - B ☐ Es entsteht ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit.
 - C ☐ Es entsteht ein auf ein Jahr befristetes Arbeitsverhältnis.
 - D ☐ Das Ausbildungsverhältnis verlängert sich automatisch um sechs Monate.
- 33 Welche Voraussetzung gilt für die Zulassung zur Abschlussprüfung ohne vorherige Ausbildung (Externenprüfung)?**
- A ☐ Mindestens das Eineinhalbfache der Ausbildungszeit im Beruf tätig gewesen oder Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit
 - B ☐ Mindestens zehn Jahre Berufserfahrung in beliebigen Berufen
 - C ☐ Ein bestandenenes Abitur
 - D ☐ Die Empfehlung der Berufsschule

5.12 Prüfungen vorbereiten und unterstützen

- 34 Welche Voraussetzung gehört nach § 43 BBiG zur Zulassung zur Abschlussprüfung?**
- A ☐ Der Auszubildende hat einen Übernahmevertrag.
 - B ☐ Der Ausbilder hat eine Empfehlung an die Agentur für Arbeit geschrieben.
 - C ☐ Die Berufsschulnoten liegen im Durchschnitt bei 2,0 oder besser.
 - D ☐ Der Ausbildungsnachweis wurde geführt und das Ausbildungsverhältnis ist im Verzeichnis der IHK eingetragen.

5.13 Ausstattung, Ergonomie und ergänzende Maßnahmen

- 35 Welcher Anteil der Ausbildung darf nach § 2 Abs. 3 BBiG im Ausland stattfinden?**
- A ☐ Höchstens ein Zehntel
 - B ☐ Höchstens ein Viertel der Ausbildungsdauer
 - C ☐ Höchstens die Hälfte
 - D ☐ Beliebig viel, solange die Berufsschule zustimmt
- 36 Welche Form des Ausbildungsverbunds liegt vor, wenn ein Betrieb einzelne Ausbildungsabschnitte bei einem anderen Betrieb oder Bildungsträger einkauft?**
- A ☐ Ausbildungsverein
 - B ☐ Ausbildungskonsortium
 - C ☐ Leitbetrieb mit Partnerbetrieben
 - D ☐ Auftragsausbildung

5.14 Außer- und überbetriebliche Ausbildung

- 37 Wann gilt eine Ausbildungsstätte als geeignet, obwohl sie nicht alle Inhalte der Ausbildungsordnung selbst vermitteln kann?
- A ☐ Nie; dann darf sie nicht ausbilden.
 - B ☐ Wenn die fehlenden Inhalte durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelt werden
 - C ☐ Wenn die Auszubildenden die fehlenden Inhalte selbst in der Freizeit lernen
 - D ☐ Wenn die Berufsschule die Inhalte zusätzlich übernimmt
- 38 Ein Auszubildender besucht einen vierwöchigen überbetrieblichen SPS-Lehrgang. Welche Aussage ist richtig?
- A ☐ Der Lehrgang ist Ausbildungszeit, der Betrieb stellt frei und zahlt die Vergütung weiter.
 - B ☐ Der Auszubildende muss für den Lehrgang Urlaub nehmen.
 - C ☐ Die Vergütung entfällt für die Dauer des Lehrgangs.
 - D ☐ Der Auszubildende trägt die Lehrgangsgebühren selbst.
- 39 Welcher Punkt ist ein Nachteil überbetrieblicher Lehrgänge für den Betrieb?
- A ☐ Spezielle Ausstattung muss nicht selbst vorgehalten werden
 - B ☐ Eigene Ausbilder werden entlastet
 - C ☐ Wenig Bezug zu den eigenen Produkten und Abläufen; der Transfer muss eigens gesichert werden
 - D ☐ Einheitliches Niveau und gezielte Prüfungsvorbereitung
- 40 Mit welchem Instrument vergleicht ein Betrieb die Angebote mehrerer Bildungsträger nachvollziehbar?
- A ☐ ABC-Analyse
 - B ☐ Bewertungsmatrix (Nutzwertanalyse) mit gewichteten Kriterien
 - C ☐ Ishikawa-Diagramm
 - D ☐ Soziogramm
- 41 Wie sichert der Betrieb den Transfer nach einem überbetrieblichen Lehrgang am besten?
- A ☐ Er verzichtet auf eine Nachbereitung, weil das Bildungszentrum den Lernerfolg prüft.
 - B ☐ Auswertungsgespräch, Kurzbericht oder Präsentation und sofortige Anwendung des Gelernten in betrieblichen Aufgaben
 - C ☐ Er lässt den Auszubildenden den Lehrgang wiederholen.
 - D ☐ Er wartet die Zwischenprüfung ab.

5.15 Ausbildungsqualität sichern und Lernformen gestalten

- 42 Ein Auszubildender muss wochenlang nur aufräumen und Botengänge erledigen. Gegen welche Vorschrift verstößt der Betrieb?
- A ☐ § 14 Abs. 3 BBiG: Auszubildenden dürfen nur Aufgaben übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen
 - B ☐ § 90 BetrVG
 - C ☐ § 1 Abs. 5 BBiG
 - D ☐ § 8 JArbSchG

43 Welche Kennzahl eignet sich zur Kontrolle der Ausbildungsqualität?

- A** ☐ Umsatz je Mitarbeitenden
- B** ☐ Abbruchquote der Auszubildenden
- C** ☐ Lagerumschlagshäufigkeit
- D** ☐ Durchschnittliche Maschinenlaufzeit

44 Was muss ein Ablaufprogramm für einen Azubi-Workshop in der Prüfung zu jedem Programmpunkt enthalten?

- A** ☐ Nur Uhrzeit und Raum
- B** ☐ Inhalt, Methode und Lernziel
- C** ☐ Die Namen aller Teilnehmenden
- D** ☐ Die Kosten je Programmpunkt

45 Der Betrieb führt eine Lernplattform ein, die Lernstände der Auszubildenden erfasst. Was ist zu beachten?

- A** ☐ Nichts, weil die Plattform nur Lernzwecken dient
- B** ☐ Der Betriebsrat hat ein Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG.
- C** ☐ Die Lernzeit auf der Plattform muss in der Freizeit liegen.
- D** ☐ Die Auszubildenden müssen die Endgeräte selbst kaufen.

46 Welche Kompetenz fördert ein echtes Ausbildungsprojekt, etwa der Bau eines Prüfstands, besonders?

- A** ☐ Nur die Fachkompetenz
- B** ☐ Alle Teile der Handlungskompetenz: Fach-, Methoden-, Sozial- und personale Kompetenz
- C** ☐ Ausschließlich die Sozialkompetenz
- D** ☐ Nur die Fähigkeit, Anweisungen zu befolgen

Lösungen · Kapitel 5

Richtige Antwort, kurze Erklärung und die passende Seite im Arbeits- und Übungsbuch

1 B	2 D	3 B	4 A	5 C	6 A	7 C	8 C	9 D	10 A	11 B	12 A	13 D	14 A	15 A	16 C	17 C
18 B	19 D	20 C	21 A	22 C	23 B	24 C	25 C	26 D	27 B	28 D	29 B	30 A	31 D	32 B		
33 A	34 D	35 B	36 D	37 B	38 A	39 C	40 B	41 B	42 A	43 B	44 B	45 B	46 B			

- 1 **B** Der Betrieb vermittelt Praxis (Grundlage Ausbildungsordnung, Aufsicht IHK), die Berufsschule Theorie (Rahmenlehrplan, Aufsicht Land). Ergänzt durch überbetriebliche Lehrwerkstätten. → **Abschnitt 5.1 · Buch S. 92**
- 2 **D** Die Ausbildungsordnung ist eine Rechtsverordnung des Bundes (§ 5 BBiG) und regelt, was mindestens vermittelt und wie geprüft wird. Das „wann, wo, durch wen“ regelt der betriebliche Ausbildungsplan. → **Abschnitt 5.1 · Buch S. 92**
- 3 **B** Das BBiG regelt Vertrag, Pflichten, Probezeit, Kündigung und Prüfungen; das BetrVG die Mitbestimmung; die AEVO die Eignung der Ausbilder. → **Abschnitt 5.1 · Buch S. 92**
- 4 **A** Ausbildender = Vertragspartner (in der GmbH die Gesellschaft). Ausbilder = beauftragte, persönlich und fachlich geeignete Person. Ausbildungsbeauftragte = Fachkräfte in den Abteilungen. → **Abschnitt 5.2 · Buch S. 94**
- 5 **C** Einstellen darf, wer persönlich geeignet ist; ausbilden darf, wer persönlich und fachlich geeignet ist. Zusätzlich muss die Ausbildungsstätte geeignet sein (§ 27). → **Abschnitt 5.2 · Buch S. 94**
- 6 **A** Ausbildungsbeauftragte arbeiten unter der Verantwortung des Ausbilders. → **Abschnitt 5.2 · Buch S. 94**
- 7 **C** Beschäftigungsverbote ergeben sich etwa aus § 25 JArbSchG wegen bestimmter Straftaten. → **Abschnitt 5.2 · Buch S. 94**
- 8 **C** Die Handlungsfelder folgen dem Ablauf einer Ausbildung. → **Abschnitt 5.2 · Buch S. 94**
- 9 **D** Die Ausbildungssituation für den praktischen Teil wählt der Prüfling selbst aus. → **Abschnitt 5.2 · Buch S. 94**
- 10 **A** Vor einer Anmeldung sollte die aktuelle Regelung bei der zuständigen IHK geprüft werden. → **Abschnitt 5.2 · Buch S. 94**
- 11 **B** Außerdem bietet sie Schlichtung bei Streitigkeiten. Die Prüfungen nimmt der Prüfungsausschuss der IHK ab. → **Abschnitt 5.3 · Buch S. 95**
- 12 **A** Dazu gelten die 5-Tage-Woche, Ruhepausen (30 bzw. 60 Minuten), 12 Stunden ununterbrochene Freizeit und grundsätzlich Nachtruhe zwischen 20 und 6 Uhr. → **Abschnitt 5.4 · Buch S. 97**
- 13 **D** Unter 16 Jahre: 30, unter 17: 27, unter 18: 25 Werktagen. Maßgeblich ist das Alter zu Beginn des Kalenderjahres (§ 19 JArbSchG). → **Abschnitt 5.4 · Buch S. 97**
- 14 **A** Legt der Jugendliche die Bescheinigung der Nachuntersuchung nicht spätestens 14 Monate nach Beginn vor, darf er nicht weiterbeschäftigt werden (§ 33). → **Abschnitt 5.4 · Buch S. 97**
- 15 **A** Wählbar sind Beschäftigte unter 25 Jahren sowie Auszubildende unabhängig vom Alter (§§ 60, 61 BetrVG). → **Abschnitt 5.4 · Buch S. 97**
- 16 **C** Eine Blockwoche mit mindestens 25 Stunden an fünf Tagen wird mit der durchschnittlichen wöchentlichen Ausbildungszeit angerechnet. → **Abschnitt 5.4 · Buch S. 97**
- 17 **C** Weitere Maßnahmen: Schulkooperationen, Praktika, Social Media, Messen, attraktive Ausbildungsbedingungen, neue Zielgruppen, starke Arbeitgebermarke. → **Abschnitt 5.5 · Buch S. 98**
- 18 **B** Danach: Bewerbungen sichten (Noten nicht überbewerten), Test, strukturiertes Gespräch, Probetag, Entscheidung. Das AGG ist zu beachten. → **Abschnitt 5.5 · Buch S. 98**

- 19 **D** Bei elektronischer Übermittlung muss der Auszubildende speichern und drucken können; der Auszubildende lässt sich den Empfang bestätigen. → **Abschnitt 5.6 · Buch S. 99**
-
- 20 **C** Nichtig sind u. a. Beschränkungen der späteren Berufstätigkeit, Entschädigungen für die Ausbildung, Vertragsstrafen und pauschalierter Schadensersatz. → **Abschnitt 5.6 · Buch S. 99**
-
- 21 **A** Weitere Pflichten: Ausbildungspflicht, Ausbilder bestellen, freistellen, Ausbildungsnachweis ermöglichen und durchsehen, charakterlich fördern, Vergütung zahlen, Zeugnis ausstellen. → **Abschnitt 5.6 · Buch S. 99**
-
- 22 **C** Lernpflicht, sorgfältige Ausführung, Teilnahme an Berufsschule und Prüfungen, Weisungen befolgen, Betriebsordnung beachten, Einrichtungen pfleglich behandeln, Fehlen melden. → **Abschnitt 5.6 · Buch S. 99**
-
- 23 **B** Wird die Ausbildung in der Probezeit um mehr als ein Drittel unterbrochen, kann vertraglich eine entsprechende Verlängerung vereinbart werden. → **Abschnitt 5.7 · Buch S. 101**
-
- 24 **C** Er setzt den Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsordnung betrieblich um und wird dem Vertrag beigelegt. → **Abschnitt 5.8 · Buch S. 101**
-
- 25 **C** Ein Feinziel enthält beobachtbares Endverhalten (eindeutiges Verb), Bedingungen und Beurteilungsmaßstab. „Versteht“ und „kennt“ sind nicht beobachtbar; berufliche Handlungsfähigkeit ist ein Richtziel. → **Abschnitt 5.8 · Buch S. 101**
-
- 26 **D** Das Verhalten zeigt eine Einstellung (Sicherheitsbewusstsein). „Lötet eine Rohrverbindung dicht“ wäre psychomotorisch, „benennt die Bauteile“ kognitiv. → **Abschnitt 5.8 · Buch S. 101**
-
- 27 **B** Die Methode eignet sich für manuelle Tätigkeiten mit klarem Ablauf und für Anfänger; der Auszubildende ist eher passiv. → **Abschnitt 5.9 · Buch S. 103**
-
- 28 **D** Vollständige Handlung: Informieren, Planen, Entscheiden, Ausführen, Kontrollieren, Bewerten. Nachteile: hoher Erstellungsaufwand, setzt Lesekompetenz voraus. → **Abschnitt 5.9 · Buch S. 103**
-
- 29 **B** Weitere Hilfen: betrieblicher Förderunterricht, Lernpaten, Sprachkurse, Probeprüfungen, bei Überforderung kleinere Lernschritte oder Verlängerung. → **Abschnitt 5.10 · Buch S. 105**
-
- 30 **A** § 21 BBiG. Bei Nichtbestehen verlängert sich die Ausbildung auf Verlangen des Auszubildenden bis zur nächsten Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr. → **Abschnitt 5.11 · Buch S. 106**
-
- 31 **D** Der Auszubildende kann zusätzlich mit vier Wochen Frist kündigen, wenn er die Ausbildung aufgibt oder einen anderen Beruf wählt. Ein bestehender Betriebsrat ist vorher anzuhören (§ 102 BetrVG). → **Abschnitt 5.11 · Buch S. 106**
-
- 32 **B** Wer nicht übernehmen will, muss das rechtzeitig klären. Für JAV- und Betriebsratsmitglieder gilt zusätzlich § 78a BetrVG. → **Abschnitt 5.11 · Buch S. 106**
-
- 33 **A** § 45 Abs. 2 BBiG. Die vorzeitige Zulassung bei guten Leistungen regelt § 45 Abs. 1 BBiG. → **Abschnitt 5.11 · Buch S. 106**
-
- 34 **D** Außerdem: Ausbildungszeit zurückgelegt (oder Ende höchstens zwei Monate nach Prüfungstermin) und Teilnahme an der Zwischenprüfung bzw. Teil 1. → **Abschnitt 5.12 · Buch S. 107**
-
- 35 **B** Der Auslandsaufenthalt muss dem Ausbildungsziel dienen. Er ist eine von mehreren ergänzenden Bildungsmaßnahmen, neben Zusatzqualifikationen oder Juniorenfirmen. → **Abschnitt 5.13 · Buch S. 108**
-
- 36 **D** Beim Leitbetrieb trägt einer die Verantwortung, im Konsortium bilden gleichberechtigte Betriebe aus und tauschen, beim Ausbildungsverein organisiert ein gemeinsamer Träger die Ausbildung. → **Abschnitt 5.13 · Buch S. 108**
-
- 37 **B** § 27 Abs. 2 BBiG: Fehlende Inhalte können durch überbetriebliche oder außerbetriebliche Maßnahmen, etwa Lehrgänge oder einen Ausbildungsverbund, ausgeglichen werden. → **Abschnitt 5.14 · Buch S. 108**
-
- 38 **A** Freistellung nach § 15 BBiG, Fortzahlung der Vergütung nach § 19 BBiG. Eine Vereinbarung, nach der Auszubildende für die Ausbildung zahlen, ist nach § 12 Abs. 2 BBiG nichtig. → **Abschnitt 5.14 · Buch S. 108**
-

- 39 **C** Weitere Nachteile: Kosten für Gebühren, Fahrt und Unterkunft, Fehlzeiten im Betrieb, geringer Einfluss auf Inhalte und Methoden, aufwendige Terminabstimmung. → **Abschnitt 5.14 · Buch S. 108**
-
- 40 **B** Kriterien festlegen und gewichten, jedes Angebot je Kriterium bewerten, Punkte mit dem Gewicht multiplizieren und addieren. Das höchste Ergebnis ist der rechnerische Favorit. → **Abschnitt 5.14 · Buch S. 108**
-
- 41 **B** Organisieren heißt: Bedarf klären, Anbieter wählen, informieren, Kontakt halten, Transfer sichern und den Lehrgang bewerten. → **Abschnitt 5.14 · Buch S. 108**
-
- 42 **A** Ausbildungsfremde Hilfsarbeiten führen zu Lücken und Demotivation. Bei schweren Mängeln kann die zuständige Behörde das Einstellen und Ausbilden untersagen (§ 33 BBiG). → **Abschnitt 5.15 · Buch S. 111**
-
- 43 **B** Weitere Kennzahlen: Prüfungsergebnisse, Übernahmequote, Ergebnisse von Azubi-Befragungen und die Zahl der Bewerbungen. → **Abschnitt 5.15 · Buch S. 111**
-
- 44 **B** Typischer Aufbau: Zeit, Programmpunkt mit Inhalt, Methode (z. B. Brainwriting, Gruppenarbeit, Präsentation) und ein überprüfbares Lernziel. → **Abschnitt 5.15 · Buch S. 111**
-
- 45 **B** Technische Einrichtungen, die Verhalten oder Leistung überwachen können, sind mitbestimmungspflichtig. Lernzeit ist Ausbildungszeit; Datenschutz, Betreuung und Endgeräte müssen geregelt sein.
→ **Abschnitt 5.15 · Buch S. 111**
-
- 46 **B** Im Projekt planen, entscheiden, führen aus und kontrollieren die Auszubildenden selbst (vollständige Handlung) und arbeiten im Team. → **Abschnitt 5.15 · Buch S. 111**
-